

Bausparvertrag, Beteiligungssparen, staatliche Förderung:
Wohnungsbauprämie (WoPG), Arbeitnehmersparzulage (5. VermBG)

Situationsbeschreibung zu den Aufgaben 1 bis 3

Ihre Kundin Susi Sorglos (17 Jahre) beginnt am 1. August dieses Jahres eine Ausbildung als Einzelhandelskauffrau bei H&M in Münster. Ihr zukünftiger Ausbildungsleiter heißt Franz Müller. Susis Eltern haben sich letztes Jahr scheiden lassen, Susi lebt bei ihrer Mutter. Die Eltern haben seit der Scheidung das gemeinsame Sorgerecht für Susi.

Aufgabe 1: Ausbildungsvertrag

Wer muss den Ausbildungsvertrag unterschreiben, damit dieser rechtsgültig wird? (1 Antwort)

- 1) Da es sich um einen Ausbildungsvertrag und nicht um einen Arbeitsvertrag handelt, unterschreiben nur Susi Sorglos und ihr Ausbildungsleiter Herr Franz Müller den Ausbildungsvertrag.
- 2) Da es sich um einen Ausbildungsvertrag und nicht um einen Arbeitsvertrag handelt, unterschreiben Susi Sorglos sowie ihre Mutter den Vertrag, da Susi noch bei ihr wohnt. Der Ausbildungsleiter Herr Franz Müller unterschreibt den Ausbildungsvertrag ebenfalls. [...]

Aufgabe 2: vermögenswirksame Leistungen

Der Ausbildungsleiter Herr Franz Müller teilt Susi mit, dass sie den Höchstsatz vermögenswirksamer Leistungen bekomme. Wie viel EUR erhält Susi monatlich?

Aufgabe 3: vermögenswirksame Leistungen

Susi Sorglos möchte nun zunächst einmal wissen, ob sie für die vermögenswirksamen Leistungen auch Abgaben zahlen muss. Welche Antwort geben Sie Frau Sorglos?

- 1) Vermögenswirksame Leistungen sind weder lohnsteuer- noch sozialabgabenpflichtig.
- 2) Vermögenswirksame Leistungen sind sowohl lohnsteuer- als auch sozialabgabenpflichtig.
- 3) Vermögenswirksame Leistungen sind abgeltungssteuerpflichtig, da es sich um eine Sparzulage zur Vermögensbildung handelt. [...]

Situationsbeschreibung zu den Aufgaben 4 bis 6

Susi Sorglos möchte die vermögenswirksamen Leistungen, welche sie von ihrem Arbeitgeber bekommt, zukünftig in einem Bausparvertrag ansparen. Sie hat sich dazu entschieden, selbst monatlich ebenfalls einen bestimmten Betrag in den Bausparvertrag einzuzahlen.

Susi Sorglos hat sich für folgenden Tarif entschieden:

Tarif	Standard (BSH)
Mindestbausparsumme (BSS)	10.000 €
Regelsparrate	5 ‰
Guthabenzins	1 %
Mindestansparung	50 %
Mindestsparzeit	24 Monate
Regelsparzeit	8 Jahre, 3 Monate
Tilgungsdauer	8 Jahre, 1 Monat
Abschlussgebühr	1 %
Darlehens-Sollzins	3,75 %
effektiver Jahreszins	4,00 %
Zins- und Tilgungsrate	6 ‰

Aufgabe 4: Bausparvertrag

- a) Susi Sorglos möchte einen Bausparvertrag mit einer Bausparsumme über 70.000,00 EUR abschließen.
Wie hoch ist die Abschlussgebühr?
- b) Susi Sorglos möchte einen Bausparvertrag mit einer Bausparsumme über 70.000,00 EUR abschließen.
Wie hoch ist der monatliche Regelsparbeitrag in EUR, wenn Susi Sorglos zusätzlich zum VL-Höchstbetrag monatlich selbst Einzahlungen vornehmen möchte?
- c) Welchen Betrag muss Susi selbst in den Bausparvertrag einzahlen, wenn der Arbeitgeber den Höchstsatz vermögenswirksamer Leistungen zahlt? [...]

[...]

Aufgabe 7: staatliche Förderung von Bausparverträgen

Welche beiden Aussagen zur staatlichen Förderung von Bausparverträgen sind richtig?

- 1) Die Sperrfrist für die Zahlung der Arbeitnehmersparzulage dauert 7 Jahre und beginnt am 1.1. des Jahres der ersten Einzahlung.
- 2) Die Arbeitnehmersparzulage beträgt 9 % und der jährliche Anlagehöchstbetrag nach dem VermBG für Alleinstehende 470,00 EUR und für Verheiratete 940,00 EUR. Die Wohnungsbauprämie beträgt 10 % und der jährliche Anlagehöchstbetrag nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz (WoPG) 700,00 EUR.
- 3) Die Arbeitnehmersparzulage beträgt 9 % und der jährliche Anlagehöchstbetrag nach dem VermBG 470,00 EUR. Die Wohnungsbauprämie beträgt 10 % und der jährliche Anlagehöchstbetrag nach dem WoPG 700,00 EUR für Alleinstehende und 1.400,00 EUR für Verheiratete.
- 4) Die Einkommensgrenze für die staatliche Förderung beträgt nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz (WoPG) 40.000,00 EUR für Alleinstehende und 80.000,00 EUR für Verheiratete des zu versteuernden Einkommens unter Berücksichtigung der Kinderfreibeträge.
- 5) Die Einkommensgrenze für die staatliche Förderung beträgt nach dem 5. VermBG 40.000,00 EUR für Alleinstehende und 80.000,00 EUR für Verheiratete des zu versteuernden Einkommens unter Berücksichtigung der Kinderfreibeträge.
- 6) Die Einkommensgrenze für die staatliche Förderung beträgt nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz (WoPG) 35.000,00 EUR für Alleinstehende und 70.000,00 EUR für Verheiratete des Bruttoeinkommens unter Berücksichtigung der Kinderfreibeträge.

Situationsbeschreibung zu den Aufgaben 8 bis 11

Sie sind Kundenberater der Finanzbank AG. Ihr Kunde Markus Hermann interessiert sich sehr für einen Bausparvertrag. Im Beratungsgespräch stellen Sie fest, dass Herr Hermann alle Voraussetzungen erfüllt, um Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie erhalten zu können.

Aufgabe 8: staatliche Förderung von Bausparverträgen

Variante I: Herr Hermann ist ledig und kinderlos.

Wie viel EUR müssen jährlich auf einen Bausparvertrag eingezahlt werden, um die maximale Förderung zu erhalten?

[...]

Aufgabe 11: Wohnungsbauprämie

Herr Hermann zahlt selbst in diesem Jahr 435,00 EUR auf seinen Bausparvertrag ein und erhält hierfür am 31.12. dieses Jahres eine Zinsgutschrift über 17,40 EUR.

Wie hoch ist der diesjährige Anspruch auf Wohnungsbauprämie in EUR?

Aufgabe 12: staatliche Förderung von Aktienfonds

Der ledige Max Mustermann absolviert ab dem 1. August eine Ausbildung zum Tischler. Er erhält neben der Ausbildungsvergütung 16,50 EUR vermögenswirksame Leistungen. Max Mustermann interessiert sich für die Anlage der vermögenswirksamen Leistungen in einen Aktienfonds.

- a) Wie viel Prozent beträgt die Arbeitnehmersparzulage bei dieser Anlageform?
- b) Wie viel EUR beträgt der jährlich geförderte Anlagehöchstbetrag?
- c) Wie hoch darf das zu versteuernde Jahreseinkommen von Herrn Mustermann max. sein, um die staatliche Förderung in Anspruch nehmen zu können? [...]

[...]

LÖSUNGEN mit ERLÄUTERUNGEN

Aufgabe 1	▶ 5 (Kap. 1: 1.2/4 und Kap. 4: 4.4/12)
Aufgabe 2	▶ 40,00 EUR pro Monat (3.2/10)
Aufgabe 3	▶ 2 (3.2/10)
Aufgabe 4	<p>a) ▶ 700,00 EUR Abschlussgebühr (3.2/2) Rechenweg: 70.000,00 EUR · 0,01</p> <p>b) ▶ 350,00 EUR monatlicher Regelsparbeitrag (3.2/2) Rechenweg: 70.000,00 EUR · 0,005</p> <p>c) ▶ 310,00 EUR Susis Eigenbeitrag (3.2/2) Rechenweg: 350,00 EUR - 40,00 EUR</p> <p>d) ▶ 30.000,00 EUR Bausparsumme (3.2/2) Rechenweg: $X \cdot 0,005 = 150,00 \text{ EUR}$ $X = 150,00 \text{ EUR} : 0,005$ $X = 30.000,00 \text{ EUR}$</p> <p>e) ▶ 240,00 EUR monatliche Zins- und Tilgungsrate (3.2/2) Rechenweg: 40.000,00 EUR · 0,006</p>
Aufgabe 5	▶ 3, 6 (3.2/2+3+10)
Aufgabe 6	▶ 1, 4 (3.2/6+7)
Aufgabe 7	▶ 3, 5 (3.2/7 + 14)
Aufgabe 8	▶ 1.170,00 EUR (3.2/7 + 14) Rechenweg: 470,00 EUR (für ANSpZL) + 700,00 EUR (für WoP)
Aufgabe 9	▶ 1.870,00 EUR (3.2/7 + 14) Rechenweg: 470,00 EUR (für ANSpZL) + 2 · 700,00 EUR (für WoP)
Aufgabe 10	▶ 2, 6 (3.2/8 + 9 + 15)
Aufgabe 11	▶ 45,24 EUR (3.2/7) Rechenweg: (435,00 EUR + 17,40 EUR) · 10 % = 45,24 EUR (Beachte: Wohnungsbauprämie wird exakt berechnet!)
Aufgabe 12	<p>a) 20 % (3.2/13)</p> <p>b) 400,00 EUR (3.2/13)</p> <p>c) 40.000,00 EUR (3.2/13)</p> <p>d) 6 Jahre (3.2/13)</p> <p>e) 31.12.2030 (3.2/13)</p> <p>f) 17,00 EUR (3.2/13 + 14) Rechenweg: $5 \cdot 16,50 \text{ €} \cdot 0,20 = 16,50 \text{ €} \rightarrow 17,00 \text{ €}$ (Beachte: Die Arbeitnehmersparzulage ist auf volle EUR aufzurunden!)</p> <p>g) 33,33 EUR p.m. (3.2/16) Rechenweg: 400,00 EUR : 12 Monate</p> <p>h) 80,00 EUR (400 EUR · 20 %) (3.2/16)</p> <p>i) 60 % (3.2/11)</p>
Aufgabe 13	▶ 1 (3.2/11 + 16 + 18)